

Zeitplan Modulprüfungen 2024

Die Modulprüfungen 2024 finden vom 26. bis 28. August 2024 in Winterthur/Zürich und Lausanne statt. Den genauen Zeitplan erhalten Sie mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung zur Modulprüfung, welche bis spätestens am 15. Mai 2024 mit einem separaten Anmeldeformular erfolgen muss.

Das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://www.expertsuisse.ch/reglemente-und-downloads1>

Die Modulprüfungen finden wie folgt statt:

Montag, 26. August 2024:	A&F (5 Std.)	10.00 – 15.00 Uhr
	FR (2 Std.)	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 27. August 2024:	Audit	10.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch, 28. August 2024:	Tax&Legal	10.00 – 13.00 Uhr

Wir weisen Sie noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass die Anmeldung zur Modulprüfung separat und mit dem offiziellen Anmeldeformular **per eingeschriebenen Brief erfolgen muss.**

Weder die Anmeldung zu den Modulen bei EXPERTsuisse noch die Anmeldung zum Repetitionsmodul gelten als Anmeldung zu den Modulprüfungen.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich nicht bis zum 15. Mai 2024 anmelden (**Poststempel**), werden nicht mehr zum Prüfungsdurchgang 2024 zugelassen.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung steht es Ihnen im Sinne einer «Open-book-policy» frei, jegliche Literatur als Hilfsmittel an den schriftlichen Prüfungen zu verwenden. Sofern zur Lösung einzelner Aufgaben spezielle Gesetze, Richtlinien oder Tabellen notwendig sind, liegen diese auszugsweise den entsprechenden Aufgaben bei. Unter Literatur sind nebst offiziellen Publikationen auch während des Unterrichts verteilte Skripte oder eigene Zusammenfassungen erlaubt. Selbstverständlich können Sie nur Unterlagen in Papierform mitnehmen.

Wir empfehlen Ihnen jedoch, aufgrund des verfügbaren Platzes nicht zu viel Literatur mitzunehmen. Alles was Sie für die Prüfung brauchen und benutzen dürfen, ist auf den Tisch zu legen. Während der ganzen Prüfung haben Sie keinen Zugriff zu Ihren persönlichen Taschen. Die zur Lösung der Aufgaben vorgesehenen Zeiten erlauben keine Recherchen. Wählen Sie die Unterlagen, die Sie mitnehmen, sorgfältig aus. Nehmen Sie nur aktuelle und verbindliche Literatur mit (bspw. Gesetzestexte, Nachschlagewerke wie PS und HWP, Standardwerke). Es ist zwar erlaubt, aber nicht zweckmässig, alte Folienpräsentationen, Prüfungsaufgaben aus vergangenen Prüfungssessionen oder nicht verbindliche Literatur / Skripte mitzunehmen.

TASCHENRECHNER/ELEKTRONISCHE GERÄTE

Erlaubt sind Taschenrechner, welche Funktionen wie das Abspeichern von einfachen Texten oder das Ausführen finanzmathematischer Operationen unterstützen. Nicht zulässig sind Modelle, welche kommunikationsfähig sind. Zu einzelnen Modellen werden keine Auskünfte erteilt.

Strikt nicht erlaubt ist auch die Verwendung anderer elektronischer Hilfsmittel (Notebook, Handy, Smartwatch usw.)

SCHREIBGERÄTE

Nebst persönlichen Schreibutensilien ist ein dokumentenechtes Schreibgerät mitzubringen. **FriXion Stifte (Stifte mit Korrekturfunktion) gelten nicht als dokumentenecht und dürfen nicht verwendet werden!!**

LÄRMEMISSIONEN

Leider können Lärmemission von aussen (z.B. Baustellen, Umbauarbeiten im Gebäude usw.) nicht vollständig eliminiert werden.

Sollten Sie Lärmempfindlich sein, nehmen Sie bitte einen Kopfhörer (ohne Bluetooth Funktion) zur Prüfung mit. Ebenfalls stellen wir Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.